

Absender: Allgemeiner Studierendenausschuss der Musikhochschule Lübeck

Adressat: Martin Habersaat, Vorsitzender des Bildungsausschusses

Titel und Nummer der Vorlagen: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3279

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 20/4921

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Anfrage zur Stellungnahme durch die SPD-Fraktion zur diskutierten Änderung des Hochschulgesetzes. Da nicht alle Punkte des Änderungsvorschlags Auswirkung auf die Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck haben, werden wir uns lediglich auf folgende drei Punkte beziehen:

- 1) „Postgraduale Phase an künstlerischen Hochschulen“
- 2) „Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte“
- 3) „Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags“

Zu 1)

Wir begrüßen die Einführung einer postgradualen hybriden Phase, da es für Promovierende an der Musikhochschule Lübeck Möglichkeiten eröffnet, Promotionsvorhaben im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung zu realisieren. Damit öffnet sich das Land Schleswig-Holstein diesem international hoch aktuellen Feld und sichert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Musikhochschule Lübeck.

Zu 2)

Wir begrüßen auch diese Änderung in Bezug auf die Vertragslaufzeiten von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften. Viele Hilfskräfte an der Musikhochschule Lübeck sind ohnehin effektiv über einen längeren Zeitraum als ein Jahr tätig. Dass nicht jedes Jahr ein neuer Vertrag aufgesetzt werden muss, senkt den Verwaltungsaufwand sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschule und bietet den Studierenden Planungssicherheit in Bezug auf ihre finanzielle Situation im Studium.

Zu 3)

Wir sprechen uns klar gegen die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags für Studierende aus. Damit unterstützen wir den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der die Streichung aller auf diesen Beitrag bezogenen Änderungen fordert, mit Nachdruck.

Wir sehen die Maßnahme, dass fehlende Gelder im Haushalt der Hochschulen und des Landes durch einen Beitrag von Studierenden gedeckt werden sollen, als höchst problematisch.

Studierende stehen noch nicht im Beruf, viele haben höchstens ein geringfügiges Einkommen und würden durch diese zusätzlichen Kosten stark finanziell belastet werden. Das Studium an der Musikhochschule Lübeck bildet seine Studierenden zu inspirierenden Musiker*innen sowie Musikpädagog*innen aus, die in ihrer späteren Arbeit dem Land einen unermesslichen kulturellen Beitrag leisten. Diese Ausbildung fordert viel Fokus und wird durch steigende finanzielle Herausforderungen vehement beeinträchtigt. Der Zugang zu einem Musikstudium geht durch die hohen Anforderungen in den Eignungsprüfungen sowieso mit einer hohen finanziellen Belastung einher, da Unterricht und Instrumente finanziert werden müssen. Hinzu kommen die Eignungsprüfungsgebühren, Reisekosten für Eignungsprüfungen und ein Immatrikulationsbeitrag.

Je nach individueller wirtschaftlicher Situation können 60€ im Semester sehr entscheidend sein. Da in der geplanten Änderung jegliche Härtefallregelungen fehlen, werden ohnehin schon benachteiligte Studierende vor besondere finanzielle Hürden gestellt, was in unseren Augen höchst ungerecht ist.

Die Begründung, dass andere Bundesländer auch einen solchen Beitrag erheben, ist für uns kaum tragkräftig. Wir bewerten diesen Trend in anderen Bundesländern aus den oben genannten Gründen sehr negativ und fänden es fatal, wenn Schleswig-Holstein sich in diese problematische Entwicklung einreicht und seine Vorbildposition in dieser Hinsicht verliert.

Insgesamt sollte Schleswig-Holstein nicht zu Ungunsten der Bildungsgerechtigkeit versuchen, Haushaltslücken zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Musikhochschule Lübeck